

# **Kurze naturschutzfachliche Einschätzung zum Bebauungsplan 'Alten- und Pflegeheim St. Meinrad', 1. Änderung (Ravensburg).**



**Wilfried Löderbusch**  
Diplombiologe

## **Aufgabenstellung**

Die Stiftung Liebenau plant den Neubau eines Wohnheims für Menschen mit Behinderung beim bestehenden 'Alten- und Pflegeheim St. Meinrad' in Ravensburg. Neben dem Bau des Hauses ist die Anlage von 28 neuen Stellplätzen geplant. Das Gebiet wurde deshalb am 3.3.2015 im Auftrag des Büros DENI, Ravensburg, begangen. Ziel der Begehung war eine erste naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Einschätzung der Eingriffe und eine Abschätzung des artenschutzrechtlichen Untersuchungsbedarfs.

## **Kurze Charakterisierung der Flächen**

Die überplante Fläche liegt im westlichen Stadtgebiet von Ravensburg und ist gekennzeichnet durch Gebäude, asphaltierte Wege und gärtnerisch gepflegte Freiflächen mit Rasen, Ziersträuchern und Solitärbäumen.

## **Einschätzung und Untersuchungsbedarf**

Aus naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Sicht sind zwei Punkte relevant: der Eingriff in den Gehölzbestand und die möglichen Auswirkungen des neuen Gebäudes auf Fledermäuse und ihre Flugwege.

Die vom Neubau und der Neuanlage von Stellplätzen betroffenen Gehölze sind in Abbildung 1 dargestellt und in Tabelle 1 kurz beschrieben.

*Wilfried Löderbusch  
Diplombiologe  
Büro für Landschaftsökologie  
Reute 7  
88677 Markdorf  
StNr 87250 28021*

*Tel. 07544-71653  
wloederbusch@t-online.de*

*Konto 60 637 709  
Volksbank Markdorf  
BLZ 690 618 00*

Tabelle 1: Die betroffenen Gehölze.

|   |               |     |  |   |
|---|---------------|-----|--|---|
| 1 | Robinie       | 300 | Zwiesel in ca 1,5 m Höhe; Kronensicherung mit Schlaufenband. Krähennest. In der Verzweigung tiefe, senkrechte Höhle mit <u>vielen</u> Kotpellets einer xylobionten Käferart, wahrscheinlich <i>Cetonia aurata</i> (bes. geschützt nach BNatSchG) | Unklar, wie weit betroffen von neuem Stellplatz |
| 2 | Hainbuche     | 175 | Zwiesel in 1,5 m Höhe, keine Höhlen, kaum Totholz  | Entfallen wg. Gebäude                           |
| 3 | Bergahorn     | 180 | Kleine, wenig tiefe Fäulnishöhle in armdickem Ast in ca 5 m Höhe, für Vögel sicher, für Fledermäuse wahrscheinlich zu klein, nicht näher untersucht.   |   |
| 4 | Linde         | 141 | Keine Höhlen, kein nennenswertes Totholz   | Entfallen wegen Stellplätzen                    |
| 5 | Linde         | 125 | Westlichster Baum einer Lindenreihe zwischen Stellplätzen, keine Höhlen, kein Totholz  |   |
| 6 | Linde         | 146 | Gegenüber der Lindenreihe etwas nach S versetzt, keine Höhlen, kein Totholz  |   |
| 7 | Lückige Hecke |     | Lückige kurze Hecke aus Hasel-Stockausschlägen, einem Feldahorn, Hartriegel u.a. Feldahorn mit BHU 75 cm, alle anderen bis armdick.  |   |



Abbildung 1: Standorte der betroffenen Bäume. – Luftbild: BING Maps.

Eine Untersuchung der vorkommenden Brutvögel war aus jahreszeitlichen Gründen nicht möglich. Vorkommen von wertgebenden (streng geschützten, gefährdeten oder sonst naturschutzrelevanten) Vogelarten in den beschriebenen Gehölzen sind jedoch angesichts der Lage im Siedlungsbereich und der hohen Besucher- und Fahrzeugfrequenz mit Sicherheit auszuschließen.

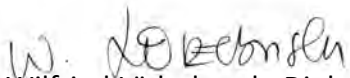
Die Robinie ist Habitatbaum des nach BNatSchG geschützten Rosenkäfers (*Cetonia aurata*) und möglicherweise weiterer geschützter totholzbewohnender Käferarten. Nach den vorliegenden Plänen wird bei der Erstellung der Stellplätze nordöstlich des Hauptgebäudes möglicherweise in den Kronenbereich der Robinie eingegriffen. Soweit erforderlich sollten deshalb Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 vorgenommen werden.

Die übrigen Bäume und Gehölze weisen naturschutzrelevante Strukturen (Totholz, Stammhöhlen, Rindentaschen) nicht oder allenfalls in sehr geringem Umfang auf. Auswirkungen der Fällung auf Vögel oder andere artenschutzrechtlich relevante Arten, insbesondere Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG, sind deshalb nicht anzunehmen.

Nach §39 BNatSchG dürfen Baumrodungen und größere Rückschnitte nur vor dem 1.3. oder nach dem 30.9. vorgenommen werden. Falls in diesem Jahr noch gebaut werden soll, müssen die erforderlichen Fällungen (nach vorheriger Genehmigung durch das LRA) so schnell wie möglich vorgenommen werden, damit sie nicht in die Nestbau- oder Brutzeit fallen.

Ob und inwieweit das geplante Gebäude sich auf 'traditionelle' Flugwege und Vernetzungslinien von Fledermäusen in diesem Gebiet auswirkt, kann ohne eine Untersuchung des Fledermausvorkommens im Gebiet nicht beurteilt werden. Es sollte deshalb an zwei geeigneten (warmen, windstillen) Abenden im Frühjahr oder Sommer nach Fledermäusen gesucht werden, um diese Frage beantworten und ggf. (z. B. durch eine gezielte Gehölzpflanzung) eine etwaige Riegelwirkung minimieren zu können.

Markdorf, 5.3.2015

  
Wilfried Löderbusch, Dipl.-Biologe

**Anhang: Fotodokumentation, Bilder vom 3. und 4.3.2015**



Abbildung 2: Die Robinie (Nr. 1 in Abb. 1), der größte der betroffenen Bäume.



Abbildung 3: Pellets aus der Höhle im Zwiesel der Robinie, wahrscheinlich vom Rosenkäfer (*Cetonia aurata*), einer nach BNatSchG besonders geschützten Art.



Abbildung 4: Bäume Nr. 3 und (links dahinter) Nr. 2.

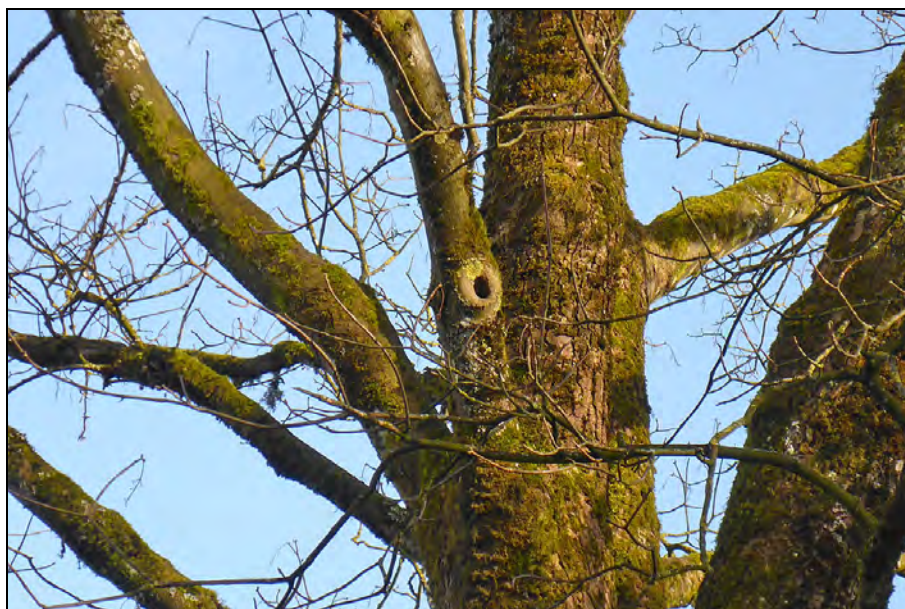


Abbildung 5: Kleine Asthöhle in Baum Nr. 3, für Vögel und Fledermäuse wahrscheinlich zu klein, nicht näher untersucht.



Abbildung 6: Hainbuche Nr. 2.



Abbildung 7: Linden Nr. 5 (links) und 6 (rechts) , wegen relativ geringem Alter ohne Höhlen, Totholz o.ä., deshalb von geringer Bedeutung.